

Förderwegweiser

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Ziel:

Durch die Förderung von betriebswirtschaftlich sinnvollen Investitionen sollen die Produktions- und Arbeitsbedingungen verbessert und die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe nachhaltig gesichert werden.

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) / artgerechte Tierhaltung (AFPaT)

Mittelherkunft: Bund, Bayern

Antragstellung und Information: [Landwirtschaftsamt](#), bei [Gartenbau Regierung](#)

Voraussetzungen:

- ALG-Landwirt
- positive Einkünfte von max. 150.000 DM
- Abschlussprüfung in einem Agrarberuf und landwirtschaftliche Fachschule oder gleichwertige Berufsbildung, wie z. B. Landwirtschaftsmeister
- Buchführungsnachweis (mind. zwei Buchabschlüsse bei Antragstellung)
- Buchführungsaufgabe für mind. 10 Jahre ab Bewilligung
- Nachweis angemessener Eigenkapitalbildung
- Investitionskonzept (Nachweis der Wirtschaftlichkeit)
- förderfähiges Investitionsvolumen mind. 200.000 DM bis max. 1,5 Mio. DM
- Einschränkungen:
 - Investitionen in Tierhaltung nur bei Einhaltung der Vorgaben der Düngeverordnung
 - Milchkühe nur im Rahmen der betrieblichen Referenzmenge
 - Aussiedlungsförderung nur bei öffentlichem Interesse
 - Für das Verfahren ist ein zugelassener fachkundiger Betreuer einzuschalten.


Maßnahmenbeginn nicht vor Bewilligung!

Förderung:

Zinsverbilligung

- Die Auszahlung der Zinsverbilligung erfolgt für alle Darlehensarten abgezinst als einmaliger Zinszuschuss (Verwendung zur Sondertilgung)
- dieser Zinszuschuss beträgt bis zu 30 % des in die Förderung einbezogenen Baudarlehens (Laufzeit 12 bis 20 Jahre), bis zu 12 % bei Darlehen für Maschinen der Innenwirtschaft (Mindestlaufzeit 5 Jahre). Das entspricht einer Zinsverbilligung von 5% über 12 bzw. 4% über 5 Jahre.
- Höhe des verbilligten Darlehens:
für die ersten beiden AK max. je 400.000 DM, für jede weitere AK max. je 170.000 DM
- förderfähig sind max. 90 % des förderfähigen Investitionsvolumens

Zuschüsse

- von bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 60.000 DM für besonders artgerechte Haltungssysteme (siehe [Fachliche Leitlinien](#) )
- zur Aussiedlungsschließung bis 42.000 DM
- zur fachkundigen Betreuung je nach Maßnahme max. 60 % der Betreuungsausgaben, jedoch max. bis zu 12.500 DM.

Stand: September 2001

Quelle: <http://www.stmlf.bayern.de>